

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

**Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Ortsteil Springen;
Erarbeitung eines Bebauungsplanes für die Entstehung eines zukünftigen Freiflächenphotovoltaikparks (FFPV) „Solarpark Springen“ im Bereich In den krummen Stückern, Dreiterseiferweg, Kühhirtssoder, Kuntzeheck, Am Stänze-
graben, In Ebert, Auf dem Gleichen, Am Eberterpfad, Auf dem Kübbel, Am Schmandkopf und Schäfersweg**

hier: Öffentliche Bekanntmachung **Aufstellungsbeschluss** für die Erarbeitung eines **Bebauungsplanes** und die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, im Ortsteil Springen einen Freiflächenphotovoltaikpark zu errichten. Zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen wird ein Bebauungsplan „Solarpark Springen“ erarbeitet.

Der Geltungsbereich, für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29.11.2024 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Springen wie folgt:

| lfd. Nr. | Flur | Flurstück | Lage |
|-----------------|-------------|--------------------|-------------------------|
| 1 | 10 | 40 teilweise | In den krummen Stückern |
| 2 | 10 | 41 Weg teilweise | In den krummen Stückern |
| 3 | 10 | 46 teilweise | Dreiterseiferweg |
| 4 | 10 | 47 teilweise | Dreiterseiferweg |
| 5 | 10 | 49 teilweise | Kühhirtssoder |
| 6 | 10 | 50 Weg, teilweise | Kühhirtssoder |
| 7 | 10 | 51 Weg, teilweise | Kühhirtssoder |
| 8 | 5 | 71 teilweise | Kuntzeheck |
| 9 | 5 | 72 Weg, teilweise | Am Stänze- graben |
| 10 | 5 | 73 Weg, teilweise | Kuntzeheck |
| 11 | 5 | 74 teilweise | Kuntzeheck |
| 12 | 5 | 75 teilweise | Kuntzeheck |
| 13 | 5 | 76 Weg, teilweise | In Ebert |
| 14 | 5 | 77 teilweise | In Ebert |
| 15 | 5 | 78 teilweise | Auf dem Gleichen |
| 16 | 5 | 79 teilweise | Auf dem Gleichen |
| 17 | 5 | 86 Weg, teilweise | Am Eberterpfad |
| 18 | 5 | 90 teilweise | Auf dem Kübbel |
| 19 | 5 | 91 teilweise | Auf dem Kübbel |
| 20 | 5 | 92 teilweise | Am Stänze- graben |
| 21 | 5 | 93 teilweise | Am Stänze- graben |
| 22 | 5 | 94 Weg, teilweise | In Ebert |
| 23 | 5 | 95 teilweise | Am Stänze- graben |
| 24 | 5 | 96 Weg, teilweise | Am Stänze- graben |
| 25 | 5 | 97 teilweise | Am Stänze- graben |
| 26 | 5 | 98 Weg, teilweise | Am Stänze- graben |
| 27 | 5 | 99 teilweise | Am Schmandkopf |
| 28 | 5 | 100 Weg, teilweise | Am Schmandkopf |
| 29 | 5 | 101 teilweise | Schäfersweg |

Der Geltungsbereich ist auf dem abgebildeten Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte und auf der Übersichtskarte (unmaßstäblich) dargestellt.

Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen, zu informieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffene erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom

20. Februar 2025 bis 21. März 2025

im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten

Montag 08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.30 Uhr
Freitag 07.00 – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

eingesehen werden.

Die Unterlagen des Aufstellungsbeschlusses inkl. Anlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.heidenrod.de/laufende-verfahren/> eingestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

gemäß § 3 (1) BauGB für

**Mittwoch, den 26.02.2025, um 19.00 Uhr
in die Dornbachhalle,
Zum Dornbachtal 9a in 65321 Heidenrod-Springen**

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Bebauungsplan erarbeitet werden soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der vor genannten Auslegungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten.

Hinweis: Die Veröffentlichung der Aufstellungsbeschlüsse für die Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Aufstellung einer Änderung, Ergänzung und Anpassung des seit 1997 gültigen Flächennutzungsplan erfolgt zeitgleich. Auch die Informationsveranstaltungen zu beiden Verfahren finden zeitgleich statt!

Heidenrod, 10. Februar 2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod
Im Auftrag

gez.

(Zindel)
Oberamtsrat

Anlage: Geltungsbereich und Übersichtskarte (unmaßstäblich)